
BLD / Motion FDP-Fraktion vom 20. September 2010

Einheitliche Regelung der Weihnachtsferien

Antrag der Regierung vom 9. November 2010

Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung

mit folgendem Titel und Wortlaut: «Der Berufsauftrag der Lehrpersonen in der Volksschule

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten zur Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen mit Einbezug einer allfälligen Neuregelung der Weihnachtsferien.»

Begründung:

Das Anliegen, die Dauer der Ferien um Weihnachten auf zwei Wochen festzulegen, ist bereits im Mai 2010 anlässlich der Vernehmlassung zur Weiterführung des Ferienplans für die Schuljahre 2013/14 bis 2018/19 sowohl durch den Verband St.Galler Volksschulträger (SGV) wie auch durch den Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) vorgebracht worden. Der Antrag wurde begründet mit den vielen Gesuchen von Eltern zur Verlängerung der Weihnachtsferien. Ein Teil der Schulträger reagiert darauf mit einer stillschweigenden Ausdehnung der Weihnachtsferien.

Das Bildungsdepartement sieht vor, die Ausdehnung der Weihnachtsferien nicht isoliert, sondern in Zusammenhang mit der Überarbeitung des Berufsauftrags der Lehrpersonen zu stellen, die zurzeit im Gang ist. Diese würde zu einer Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen von 40 auf 39 und somit zu einer Reduktion der Unterrichtszeit führen, was einer Forderung des KLV entspricht.

Der Lehrberuf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Seit Erlass des aktuell gültigen Berufsauftrags im Jahr 1998 hat sich das Umfeld der Schule verändert; neu dazugekommene Aufgaben sind zu erfüllen. Der Erziehungsrat hat deshalb beschlossen, den Berufsauftrag der Lehrpersonen an die veränderten gesellschaftlichen und schulischen Rahmenbedingungen anzupassen. Mit einem zeitgemässen und für alle Beteiligten korrekten Berufsauftrag soll ein Beitrag für den Erhalt der Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs geleistet werden.

Das Bildungsdepartement beabsichtigt, dem Kantonsrat einen Bericht zur Anpassung des Berufsauftrags der Lehrpersonen vorzulegen. Dazu gehören u.a. die Festlegung des Unterrichtspensums sowie die Neuregelung der Unterrichtszeit. Eine Ausdehnung der Weihnachtsferien auf zwei Wochen ist im Rahmen dieses Gesamtpakets zu beurteilen.